

(04.116)
**KANTONALER NUTZUNGSPLAN MIT DEKRET ÜBER DEN
SCHUTZ DES RHEINS UND SEINES UFRS
(RHEINUFERSCHUTZDEKRET, RhD) VOM 16. APRIL 1948;
ÄNDERUNG DES KANTONALEN NUTZUNGSPLANES IM
GEMEINDEGBIET VON RHEINFELDEN**

*Herr Präsident,
Herr Regierungsrat,
geschätzte Anwesende,*

In der Gemeinde Rheinfelden ist eine Anpassung des Rheinuferdekretes nötig, weil das Schutzgebiet, letztmals im Jahre 1961 angepasst, nicht mehr mit der bei der 1996 vorgenommenen Gesamtüberprüfung der tatsächlichen Situation der Dekretsflächen übereinstimmt. Die Stadt Rheinfelden hat zusammen mit dem Baudepartement die kommunale Nutzungsplanung revidiert; dazu gab es von Grundeigentümern, Vereinen, Verbänden und der Bevölkerung keine Einsprachen. Die vorgesehenen Änderungen sind mit den Zielen des Rheinuferschutzdekretes vereinbar und entsprechen nicht nur der tatsächlichen Situation sondern auch den bestehenden Nutzungen. Die inselartigen Ausscheidungen der Sperrzone im unbewaldeten Siedlungsbereich ist in die kommunale Schutzzone überführt worden und die Sperrzone im Kulturland bleibt unverändert. Im bewaldeten Bereich werden

die Grenzen mit den Waldgrenzen zusammengelegt. Die vorgesehene Reduktion einzelner Schutzflächen wird mit Erweiterungen und kommunalen Schutzmassnahmen angemessen kompensiert. Insgesamt entsteht hier kein Verlust. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass hier der Rechtssicherheit genüge getan wird und keine umweltrelevanten oder negativen Auswirkungen geschaffen werden. Nach dem in den Gemeinden Mellikon, Full- Reuenthal, Etzgen, Sulz und Wallbach die Sperr- und Wasserzonen bereits vor vier Jahren angepasst worden sind, zieht nun auch die Gemeinde Rheinfelden nach. – Die SP- Fraktion ist für Eintreten auf die Vorlage und wird dieser Dekretsänderung zustimmen.

Roland Agustoni
Magden